

und bei den Bollandisten (A. S. Jan. II, 408ff.) mit geringen unwichtigen Abweichungen gedruckt. Sie ist, wie schon oben bemerkt wurde, nichts als eine Zusammenarbeit der Vita A und B, auf die der Epilog ausdrücklich hinweist (A. S. Jan. II, 417) Epilogus: elimatis, carissime frater, vita et miraculis egregii confessoris Fursei secundum quattuor schedulas (d. h. die vier Bücher der Vita A und B) notari volumus. Die Bollandisten haben sie als anonyme Vita ediert, während Mabillon sie auf Grund eines Manuskriptes für das Werk des Abtes Arnulf von Lagny aus dem Ende des 11. Jahrhunderts hält (A. S. B. II, 299).

3.

Hartmuth von Cronberg als Interpolator des von Luther an ihn gerichteten Missives.

Von

Dr. Eduard Kück in Rostock.

In einer „Vermahnung an die Drucker“ erhebt Luther 1525 schwere Vorwürfe gegen die Buchdrucker, die seine Schriften beim Nachdruck so zurechteten, daß er „seine eigenen Bücher“, wenn sie zu ihm zurückkämen, „nicht kenne“: „da ist etwas aufsen, da ist's versetzt, da gefälscht, da nicht korrigiert“. Doch nicht nur der Unverstand und die Nachlässigkeit der Drucker spielten ihm so mit; bereits 1522 hatte, wie diese Ausführungen darlegen sollen, sogar einer seiner begeistertsten Anhänger eine Schrift von ihm interpoliert und zwar so rücksichtslos-ungeschickt, daß Luther manche Unannehmlichkeiten daraus erwachsen.

Es handelt sich um Luthers Missiv an Hartmuth von Cronberg (Erl. 53, 120f.), jenen im Taunus ansässigen Reichsritter, der schon damals mit mehreren Schriften als überzeugter Anhänger Luthers aufgetreten war und bald durch eine intensive publizistische Thätigkeit und als das Opfer schwerer Schicksalsschläge das Interesse weiter Kreise wachrufen sollte. Luther sandte den

Brief beim Verlassen der Wartburg dem Ritter zu; dieser liefs ihn zusammen mit seiner Antwort vom 14. April und der — übrigens in keinem Zusammenhang mit den beiden andern Schriften stehenden — „Bestallung“ bei Wolfgang Köpfel in Strafsburg drucken. Von den bekannten und bei Enders (III, Nr. 494) aufgezählten Drucken scheint der Urdruck (2!!) im letzten Viertel des Jahres erschienen zu sein, die drei anderen Ausgaben sind unmittelbare Nachdrucke der Originalausgabe: der bislang unbekannte Drucker von 1 dürfte, nach dem Titelholzschnitt (= v. Dommer, Lutherdrucke, S. 269, Ornam. 160 Absatz) zu schliessen, Melchior Ramminger in Augsburg sein, der von Ausgabe 4 ist J. Grunenberg in Wittenberg¹, 3 bietet eine zweite Ausgabe Köpfels.

Es ist begreiflich, wenn diesem zweiten Köpfelschen Druck bislang keine Bedeutung beigelegt worden ist, aber gerade er lichtet das Dunkel, das nach mehreren Seiten bis heute über dem Verhältnis des Herzogs Georg von Sachsen zu Luther Ende 1522 und Anfang 1523 liegt.

Nachdem Luther im Laufe der Schrift im allgemeinen die Vertreter der strohernen und papierenen Tyrannei gegeifselt hat, fährt er (a 3^b des Originaldrucks) fort: „Der eyner ist fürnemlich die wasser blase. N. trotz dem hymmel mitt yrem hobenn bauch, vnd hat dem Ewangelio entsagt, hats auch im synn, er wöll Christum fressen, wie der wolff eyn mucken, lasst sich auch duncken er hab im schon nicht eyn kleyne schramme in den lincken sporen gebissen, vnd tobet eyner für allen andern.“ Man meint nun, dafs Herzog Georg „diese Stelle auf sich bezog, wie sie ihm denn auch galt“ (Enders a. a. O., Anm. 6, vgl. auch de Wette-Seidem. VI, S. 529, Anm. 3; Seidemann, Erläuterungen, S. 60).

Dafs die Sache sich so nicht verhalten kann, macht schon ein Brief Georgs an seinen damals in Nürnberg weilenden Rat v. Werthern wahrscheinlich (abgedr. bei Mende, Fr. v. Sickingen, Progr. d. Annen-Realsch. in Dresden 1863, S. 68). Aus diesem geht hervor, dafs dem Herzog durch den genannten Rat im Auf-

1) Diese Ausgabe ist wegen ihres Druckortes vorzugsweise den späteren Neudrucken zugrunde gelegt worden. Nach den obigen Darlegungen ist dieses unzulässig, aber immerhin kommt aus einem andern Grunde der Ausgabe eine gewisse Bedeutung zu. Gerade sie zeigt und bezeichnenderweise nur im ersten Teile, dem Sendschreiben Luthers an Cronberg, eine Reihe bemerkenswerter Varianten; die Vermutung liegt ja nahe, dafs Luther selbst es war, der vor dem Nachdruck diesen Teil des Buches einer Durchsicht unterzog, anderseits aber — und das halte ich für durchschlagend — stellt er später Albrecht von Mansfeld gegenüber (Enders IV, 626, an der hernach zu citierenden Stelle) jede Beteiligung seinerseits an Veröffentlichungen der Schrift in Abrede.

trage des Komturs von Koblenz ein Druck des Missives zugeschickt worden war; er läßt dem Komtur Dank sagen und bemerkt, er werde zunächst in der Angelegenheit an Luther schreiben (was am 30./XII. geschah). Es ist nun von vornherein wenig wahrscheinlich, daß der Komtur, der sich den Dank des Herzogs verdienen wollte, ein Exemplar gesandt haben sollte, in dem in der nur andeutenden Weise (die Wasserblase N.) vom Herzog gesprochen wurde. In diesem Falle hätte er doch eine recht undankbare Aufgabe auf sich genommen!

Die Lösung des Problems giebt der zweite Köpfelsche Druck, in dem die Stelle folgendermaßen lautet: „Der eyner ist fürnemlich die wasser blase Hertzog Jörg zu Sachsen, trotz“ etc. Also ein Exemplar der zweiten Köpfelschen Ausgabe ist dem Herzog übersandt worden. Jetzt versteht man auch, wie er in seinem Begleitschreiben zu der Luther übersandten Kopie der Schrift (vom 30./XII. 1522, Enders IV, 603) dazu kommt, Luther zu fragen, ob er eine Schrift des Lautes geschrieben und veröffentlicht hätte, in deren fünftem Artikel er „sonderlich mit Namen benannt“ sei¹. Jetzt fällt auch Licht auf den Brief des Grafen Albrecht v. Mansfeld (vom 24./II. 1523, Enders IV, 626), der nach Rücksprache mit Luther dem Herzog schreibt: „Aus dem (aus den angeführten Gründen) hat er solche Schrift an Hartman von Cronberk ausgehen lassen, vnd mocht sein, daß die dausen zu Lande gedruket worden, vielleicht auch zu Wittenberk; ab aber in dem (den?) allen E. F. G. ader zum Theil (!!!) mit Namen stunde, wäre ihme ans dem er solhs nicht bestellet, auch nicht gesehen, unbewußt“². Daß Herzog Georg ein seinen Namen ausdrücklich nennendes Exemplar hatte, geht auch aus

1) Nach Georgs Brief (bei Enders) hat der Anfang des fünften Abschnittes gelautet „Solche Freude und Freudigkeit“, während in dem Drucke steht „Solliche freide vnd freydickeyt“. Aber Seidemann (Erläut. 62), der das Originalkonzept abgedruckt hat und auf den Enders hier zurückgeht, hat: „Solche frewde vnd freydigkeyt“. Die kleinen dann noch bleibenden Verschiedenheiten können nicht ins Gewicht fallen; dem Herzog kam es nicht darauf an, eine buchstabengetreue Abschrift vom Anfang des betreffenden Absatzes zu geben, als darauf, diesen selbst zu bezeichnen. Übrigens zeigt der Originaldruck dieselben Worte wie 3, der Wittenberger „Solliche freude vnnnd freydikeytt“, der Augsburger beginnt bei diesen Worten gar keinen neuen Absatz, ist also von vornherein ausgeschlossen.

2) Die Angelegenheit im Zusammenhange zu verfolgen, liegt hier dem Verfasser fern; außer den genannten Briefen würden dafür in Betracht kommen 609, 611, 637, außerdem die von Seidemann, Erläut., S. 63—79 gedruckte oder doch dem Inhalt nach angegebene Korrespondenz (besonders zwischen Herzog Georg und dem Kurfürsten von Sachsen). Noch 1525 ist der Zorn des Herzogs nicht verraucht (Enders V, 1011).

seinem Brief an den Kurfürsten von Sachsen (vom 21./III. 1523, Seidem., Erläut., S. 67, Nr. 11) hervor, worin er über ein neues Buch Luthers („von weltlicher Obrigkeit“) folgendermaßen klagt: „In welchem wyr (zwar) nicht mit namen benant, Wir seyenn aber mit solchen Wortten dargeben, vnnnd angerurt das menniglich so zcuuorinn den Bryff an Hartman von Cronberg gelesßen darauß verstehen vnnnd vormercken kan, Das solch schreyben vornemlich vnnß zu vordryß . . . bescheen“¹.

Noch eine zweite Stelle des Sendschreibens ist interpoliert worden, und zwar richtet sich dort die Spitze gegen den Kurfürsten von Sachsen. Im Originaldruck fährt Luther nach Erwähnung der durch die Wiedertäufer in Wittenberg hervorgerufenen Unruhen fort (a 4^a): „Wol an ich dencke ob nicht sollichs auch geschehe zur strafe etlicher meiner fürnemstenn gynnern, vnd myr. Meinen gynnern darumb, dan wye wol sy glauben Christus, sey vfferstanden, tappent sie doch noch mit Magdalena im garten nach Jm, vnd er ist ynen noch nicht aufgefahren zum vatter. Mich aber“ etc. Daraus hat die zweite Ausgabe gemacht: „... zur strafe, beyde dem Churfürsten vnd myr, dem Churfürsten darumb, dann wye wol er glaubt Christus, sey aufferstandenn, tappet er doch noch mit Magdalenam im garten nach ym, vnnnd er ist ym noch nicht aufgefahren zum vatter. Mich aber etc.“ Es befremdet, daß der Herzog, wenn er wirklich die interpolierte Ausgabe in Händen gehabt hat, in seinem Beschwerdebrief an den Kurfürsten (vom 17./I. 1523, gedr. bei Seidemann, Erl., S. 63) nicht auch aus dieser Äußerung Luther einen Strick dreht. Hatte er sie selbst nicht gelesen? Hielt er sie nicht für verfänglich genug, um auch auf sie seine Anklage zu stützen? Rechnete er mit dem psychologischen Faktor, daß die Stelle, wenn der Kurfürst bei der Lektüre der Abschrift unvorbereitet auf sie stiesse, einen noch größeren Eindruck machen würde? Wollte er sein Pulver nicht auf einmal verschießen? Leider giebt Seidemann von den folgenden Schreiben Georgs an den Kurfürsten in derselben Angelegenheit nur eine knappe Inhaltsangabe, von einer Bezugnahme auf die erwähnte Stelle findet sich in dem Mitgeteilten nirgends eine Andeutung. Somit bleibt hier vorläufig ein Non

1) Nach dem Abschluß des Aufsatzes finde ich bei Köstlin (Luther I, 630) die beiläufige Notiz, in einer anderen Ausgabe [als der Wittenberger] hätte auch Georgs Name gestanden. Offenbar ist Köstlin durch die oben citierten Briefstellen zu dieser Auffassung gelangt. Den Druck selbst scheint er nicht gesehen zu haben. Näher ist weder er noch ein anderer auf diesen Punkt eingegangen. Vgl. auch Kolde, Luther II, 6.

liquet, ohne dafs hierdurch die obige Behauptung betreffs des vom Herzog benutzten Druckes hinfällig würde.

Noch eine zweite, aber ziemlich belanglose Schwierigkeit entsteht. Nachdem der Herzog in dem oben citierten Brief seinem Rat den Auftrag gegeben hat, die Bücher aufzukaufen¹ und zu erkunden, wo sie gedruckt wären und wer sie zu drucken bestellt hätte, fügt er hinzu, er werde auch eine Beschwerde an die Herren von Nürnberg schicken, „dann vnns bedunckt, die littera sey zu Nuremberg gedruckt, vnnd so jr den beslus des Reychstags zu Wurmbs kegen dem Truck besehet wirt es fast eyn littera sein.“ Offenbar hat der Herzog eine der offiziellen, auf den Reichstag zu Worms bezüglichen Veröffentlichungen (Weller, 1675—1682) im Auge, aber ein Köpfelscher Druck ist bisher nicht bekannt geworden. Widerstreitet das der Hypothese, dafs er einen Druck der zweiten Köpfelschen Ausgabe besessen habe? Antwort: Die Schwierigkeit bleibt natürlich auch bestehen bei der Annahme, dafs es ein Exemplar der ersten Köpfelschen Ausgabe gewesen, auch der Grunenbergschen (denn auch ein Grunenbergscher Nachdruck des oben erwähnten Buches ist unbekannt); dafs der Rammingersche Druck überhaupt nicht in Frage kommen kann, wurde schon S. 198, Anm. 1 betont. Höchst wahrscheinlich war die typographische Beobachtung des Herzogs falsch. Er wird den „beslus des Reychstags zu Wurmbs“ in einem (möglicherweise) zu Nürnberg gedruckten Exemplar besessen haben, dessen Typen mit den (übrigens wenig charakteristischen) Köpfelschen eine gewisse Verwandtschaft zeigten. Die Subskription „Getruckt zum Steinburck . . . W. C.“ [= Wolfgang Cephalaeus = Wolfgang Köpfel] war ihm wohl nicht verständlich. Zu der Annahme, dafs es noch einen fünften Druck der Flugschrift gegeben habe, der aus der zweiten Auflage Köpfels — möglicherweise in Nürnberg — abgedruckt sei, braucht man nach meiner Ansicht nicht einmal zu greifen.

Schliesslich über die Frage, wann die Köpfelschen Drucke erschienen sind, eine kurze Erörterung, wobei zugleich die Interpolationen in eine noch andere Beleuchtung zu rücken sein werden. Baum (Capito & Butzer 202), der nur eine Köpfelsche Ausgabe kennt, läfst diese erst 1523, und zwar nach der Erneuerung des Magistrats (13./I.) erschienen sein. Dieser Ansatz ist unrichtig, da Herzog Georgs Brief an Luther (vom 30./XII. 1522) schon die beiden Köpfelschen Ausgaben voraussetzt und Luthers Antwort an Georg (vom 3./I. 1523) bereits von dem Wittenberger

1) Ob es dieser Mafsregel gelungen ist, die betreffende Auflage mehr oder weniger zu vernichten, weifs ich nicht anzugeben; das von mir benutzte Exemplar gehört der hiesigen Universitätsbibliothek.

Druck spricht. Herzog Georg wird sein Exemplar der zweiten Ausgabe in den letzten Tagen des Dezembers erhalten haben, somit muß diese Ausgabe spätestens etwa Mitte des Monats die Presse verlassen haben, ein terminus post quem ist nicht zu ermitteln. Wohl aber ist nachweisbar, daß die zweite Auflage der ersten schnell gefolgt sein muß, denn die Bogen a (er enthält die obigen Interpolationen) und b der zweiten Auflage zeigen zwar einen neuen Satz ¹, der von c aber ist stehen geblieben. Sicher hat also Cronberg, bevor der dritte Bogen der ersten Auflage fertiggedruckt war, dem Verleger den Wunsch nach einer zweiten Auflage mit den oben behandelten Änderungen zu erkennen gegeben.

Es wäre interessant, zu wissen, wann diese Änderungen der Druckerei übermittelt worden sind. Doch wir sind hier ebenso wie hinsichtlich des Beweggrundes der Änderungen lediglich auf Vermutungen angewiesen. In rücksichtsloser Weise wird von Luthers nur angedeutetem Tadel der Schleier fortgezogen: mit ausdrücklicher Namensnennung werden Herzog Georg als ein trotziger Bekämpfer und der Kurfürst als ein lauer Freund der reformatorischen Bewegung vor dem Publikum gegeißelt. Daß dies Vorgehen der Sache Luthers mehr schaden als nützen mußte, liegt auf der Hand, und die Folge zeigte es ebenfalls. Aber gerade der in diesem Vorgehen sich bekundende wenig geschärfte politische Blick ist für Cronberg bezeichnend; kein Zweifel, daß wir in ihm selbst den Urheber jener Änderungen zu sehen haben, wie es denn auch an sich wenig wahrscheinlich ist, daß irgend ein anderer so einschneidend in der Druckerei, aus der wahrscheinlich der Originaldruck noch nicht einmal hervorgegangen war, die Gestaltung des Textes beeinflusst haben sollte.

Was mag nun in Cronberg den Entschluß, in so kecker Weise gegen die beiden Fürsten vorzugehen, zur Reife gebracht haben. Sollte ihm die Erkenntnis, wer mit der Wasserblase N. gemeint sei, erst nachträglich, als die erste Auflage nahezu

1) Die Seitenfüllung stimmt überein, aber der doppelte Satz geht deutlich aus den an gleichen Stellen verwandten verschiedenen Formen der Minuskel b hervor; c dagegen zeigt in dieser wie in anderer Hinsicht (schiefstehenden und abgenutzten Lettern!) durchgängige Übereinstimmung. Die Frage, wann Cronberg die Manuskripte für die erste Drucklegung in die Druckerei befördert hat, braucht uns hier nicht zu beschäftigen. Auf Grund einer Stelle in einem Briefe Luthers an Spalatin (Enders III, 540) vermute ich, daß er mit der Absicht, Köpfe die Schriften zuzusenden, sich schon in der Mitte des Jahres getragen hat. In meiner Ausgabe Cronbergs werde ich ausführlicher auf die Angelegenheit zurückkommen. Es scheint, daß Cronberg die Absicht nicht sofort ausgeführt oder doch die Drucklegung sich monatelang hingezögert hat.

fertig gedruckt war, gekommen sein, und diese Erkenntnis ihn zu den nachträglichen Änderungen veranlaßt haben? Wenig wahrscheinlich: hätte er doch, wenn es überhaupt nötig war, seit dem März (man denke an seinen Verkehr auf der Ebernburg!) Gelegenheit genug gehabt, sich Aufklärung zu verschaffen¹. Näher scheint Folgendes zu liegen: In der Mitte des Oktobers war Cronberg durch den Landgrafen von Hessen, den Kurfürsten von der Pfalz und den Erzbischof Richard von Trier aus Cronberg vertrieben und zum heimatlosen Flüchtling gemacht, kurz darauf hatten eine Reihe anderer Anhänger Sickingens den starken Arm derselben Fürsten gefühlt; schon vorher war Sickingens Zug gegen Trier, in dem Cronberg den Versuch sah, „dem Evangelium eine Öffnung zu machen“, unglücklich verlaufen. Hatte er schon im September in dem Erzbischof von Trier einen Mann gesehen, der „das Wort Gottes nach menschlichem Vermögen auf das härteste beschliese“ (Seckend. I, 226^a), wie viel stärker noch mußten die Ereignisse der nächsten Wochen die Überzeugung in ihm festigen, daß die fürstliche Gewalt den Reformationsbestrebungen immer bedrohlicher würde. Bei dieser Erkenntnis nun in passive Unthätigkeit zu versinken, lag nicht in seinem Charakter. Ungebeugt durch sein eigenes Unglück kämpft er eifrig für die Sache des evangelischen Glaubens weiter. „Es ist die Zeit zu reden“, ruft er in der am 26. November 1522 abgeschlossenen „Treuen Vermahnung an alle Stände . . .“, und in derselben Flugschrift macht er auch einen Vorstoß gegen die um das Seelenheil ihrer Unterthanen sich nicht kümmernden Fürsten: „Welcher oberer sölichs nit wol bedenckt, der würdt finden, das im nützer eines seuhierten ampt gewesen were, die herschung sey wie gütt sy wölle“². Georgs rücksichtslose Feindschaft gegen die Anhänger der evangelischen Lehre war ihm vielleicht durch die Ereignisse der letzten Zeit besonders verhaßt geworden, ebenso wie die andauernde Lauheit des Kurfürsten. So ergreift er die Gelegenheit beim Schopf, beiden scharf ins Gewissen zu reden. Nur diese Auffassung und nicht die ja auch naheliegende Deutung, daß er sich in kleinlicher Weise an Georg als einem Hauptfeind der politischen Bestrebungen der Ritterschaft hätte reiben wollen, wird dem, was wir sonst von Cronbergs Charakter wissen,

1) Auch setzt Luther an der betreffenden Stelle voraus, daß Cronberg ihn versteht. Denn einige Zeilen weiter sagt er, ohne vorher den Namen des Herzogs genannt zu haben, er möchte wohl Cronberg ermahnen, auch „an ihn“ [wie vorher an den Kaiser und die Bettelorden] eine Ermahnungsschrift zu richten.

2) Bemerkenswert ist noch, daß wir gerade auch bei einem Nachdruck dieser Schrift Cronberg bessernd eingreifen sehen (Näheres in meiner Ausgabe Cronbergs).

gerecht. Wenn Glarean in einem Briefe vom 28. November, worin er Zwingli die Anwesenheit Cronbergs und Huttens in Basel meldet (Schüler u. Schulthess VII, S. 247), auf die Ergebnisse hinweist, mit der Cronberg sein Unglück trage (... quo non vidi unquam placatius in miseria rerum omnium), so widerspricht das der oben dargelegten Auffassung selbstverständlich nicht. Hatte doch auch Cronberg, als Glarean dies Zwingli mitteilte, kaum die Feder aus der Hand gelegt, mit der er die oben angeführten kampffrohen Worte an den Reichstag zu Nürnberg niedergeschrieben hatte!

Ob er jene Interpolationen schon vor oder erst nach dem Eintreffen in Basel vorgenommen hat, wird sich nicht ganz sicher entscheiden lassen. In letzterem Falle läge die Vermutung nicht fern, daß der Heißsporn Hutten die Hand im Spiele gehabt hätte, denn etwas wie Huttensche Keckheit blitzt unleugbar aus den Änderungen hervor. Aber für ein unerschrockenes selbständiges Vorgehen fehlt es auch sonst bei Cronberg nicht an Belegen, und außerdem kommt man bei dieser Annahme doch auch mit der Zeit ins Gedränge (etwa Ende November wäre dann anzusetzen die Anordnung der Änderungen, dann Neudruck, dann Versendung von Exemplaren durch den Drucker nach Nürnberg, dann Kauf eines Exemplars durch den Komtur, dann Versendung durch den Rat v. Werthern nach Dresden, dann Georgs Antwort an den Rat, — alles noch vor dem 30. Dezember!!!). Wahrscheinlich hatte Cronberg also schon vor seiner Ankunft in Basel den betreffenden Auftrag erteilt, aber es bleibt noch zu bedenken, daß, worauf Straufs (Hutten 446) hinweist, Cronberg und Hutten die Reise, wenigstens zum Teil, möglicherweise miteinander gemacht haben¹. Nach dem vorliegenden, wenigstens dem mir bekannten Material, scheint die bestimmte Entscheidung, ob Hutten beteiligt oder unbeteiligt war, unmöglich.

1) Steitz (Arch. f. Frankfurts Gesch. u. Kunst, N. F. IV, 161) hält die Vermutung allerdings nicht für wahrscheinlich, da der geächtete Cronberg sich wohl so schnell wie möglich nach Basel begeben hätte, während Hutten sich bekanntlich noch längere Zeit in Schlettstadt aufhielt. Aber jener hat sich nachweislich zunächst in der Nähe Cronbergs versteckt gehalten (vgl. seine Supplikation an d. kaiserl. Regiment, Marburger Archiv, 5^b).